

Skinheadbroschüre

1. Vorbemerkung

Die Beobachtung des gewaltbereiten Rechtsextremismus ist eine Schwerpunktaufgabe der Verfassungsschutzbehörden. Entsprechend dem Bundestrend sind auch in Baden-Württemberg die Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund deutlich gestiegen; außerdem hat die rechtsextremistische Skinheadszene personell weiter an Zulauf gewonnen. Von ihr gehen unverändert die meisten Gewalttaten aus.

Gegenstand der Broschüre ist nur dieser Teilbereich des Rechtsextremismus. Das gesamte Skinheadspektrum reicht von den weitgehend unpolitischen „Oi!-Skins“¹, die sich zwar selbst als Patrioten bezeichnen, für die jedoch der Spaß im Vordergrund steht, bis hin zu den rechtsextremistischen Skinheads. Den Gegenpol bilden linksradikale bis linksextremistische „Redskins“² bzw. „S.H.A.R.P.s“³.

2. Ursprung der Skinheadbewegung

Die Skinheadszene hat ihren Ursprung Ende der sechziger Jahre in Großbritannien. Steigende Arbeitslosigkeit infolge zunehmender Rationalisierung in der Industrie sowie umfangreiche Sanierungsprojekte in den Arbeitergegenden der Großstädte - damit einhergehend der Wegfall der gemeinsamen sozialen Lebenswelt wie beispielsweise der Pubs oder auch der „Tante Emma-Läden“ - führten dort zur Entwicklung einer eigenständigen Jugendkultur, die sich vom gesellschaftlichen Konsens abwandte. Ihr fühlten sich hauptsächlich arbeitslose Jugendliche zugehörig.

Zunächst agierte die Skinheadszene weitgehend unpolitisch. Der Besuch von Fußballspielen stand im Vordergrund ihrer Aktivitäten. Aus dieser frühen Entwicklungsperiode

¹ „Oi“ wird von dem Wort „joy“ und dem Motto „Strength through joy“ („Stärke durch Spaß“) abgeleitet.

² Skinheads, deren Äußeres bis auf die roten Bomberjacken und die angebrachten Anti-Nazi-Aufnäher denen rechtsextremistischer Skins gleicht.

³ Skinheads Against Racial Prejudices (Skinheads gegen rassistische Vorurteile).

stammen die Berührungspunkte zwischen Skins und Hooligans⁴. Später bewog die Herkunft aus dem Arbeitermilieu viele britische Skinheads dazu, sich „linken“ Gruppen anzuschließen. Die massive Kampagne der rechtsextremistischen „National Front“ gegen die angeblich durch vermehrten Ausländerzuzug bedrohte englische Unterschicht hatte eine politische Kehrtwende zur Folge.

Ende der siebziger Jahre wurde auch die Bundesrepublik Deutschland mit der Skinheadbewegung konfrontiert. Anders als in Großbritannien war aber nicht soziale Not, sondern die Auflehnung einiger Jugendlicher gegen vermeintliche gesellschaftliche Missstände die Ursache für das Entstehen der deutschen Skinheadszene. Ende 2000 belief sich die Zahl gewaltbereiter Rechtsextremisten, deren größter Teil der rechtsextremistischen Skinheadszene zuzurechnen ist, auf rund 9.700. In Baden-Württemberg waren ca. 750 Szeneangehörige bekannt. Auffällig ist der ausgeprägte personelle Wechsel innerhalb der Szene. So gehörten ihr seit 1995 zwischen 500 und 750 Personen im Land an.

3. „Skinhead – A Way of Life“

3.1 Weltanschauung

Obwohl Skinheads in der Regel wenig Interesse an einer theoretischen politischen Auseinandersetzung haben und kein geschlossenes Weltbild besitzen, ist ihre Weltanschauung doch von wesentlichen Elementen des Nationalsozialismus wie Antisemitismus, Rassismus und Nationalismus geprägt. Deshalb lässt ihre Einstellung eine deutliche Verachtung von Juden, Ausländern, Andersdenkenden und so genannten Undeutschen wie Obdachlosen, Homosexuellen oder Prostituierten erkennen. Wegbereitend für diese Einstellung waren zum großen Teil Skinbands, denen es gelang, weite Teile der Skinheadbewegung auf die Verteidigung der „nordisch-arischen“ Rasse einzuschwören. Eine Vermischung mit „farbigen Rassen“ wurde und wird strikt abgelehnt.

3.2 Gewalt

⁴ Unpolitische, zum Teil gewalttätige Krawallmacher in Fußballstadien ohne typisches Skinhead-Outfit, vgl. Kapitel 4 („Soziologische und äußere Merkmale“).

Als Ersatz für das nur unzureichend vorhandene ideologische Fundament wird in den Reihen der Skinheads Gewalt als Mittel zur vermeintlich politischen Auseinandersetzung gesucht. „Schlagkräftige Argumente“ werden dabei bevorzugt. Als Vorbild für den Straßenkampf dient der „SA-Mann“. Die Brutalität und Härte, mit denen im „Dritten Reich“ Gegner ausgeschaltet wurden, finden großen Anklang und spornen zu ähnlichen Vorgehensweisen an.

Auffällig ist die dabei in den letzten Jahren zu beobachtende Brutalität. Die Täter sind häufig entwurzelt, sozial kaum noch integrierbar und zu brutalen Übergriffen nicht nur gegen die traditionellen Feindbilder, sondern wahllos gegen jedes beliebige „Zufallsopfer“ bereit. Vielfach wird auch der Tod des Opfers billigend in Kauf genommen. Gewalt ist bei Skinheads das Ventil, über das Hass, Frust und Wut ausgelebt werden.

Beispiele für Gewalttaten:

Am Abend des 10. April 2000 schlugen drei Skinheads im Alter von 16 bis 18 Jahren am Bahnhof in **Ditzingen/Krs. Ludwigsburg** einen aus Sri Lanka stammenden Asylbewerber zusammen, verletzten ihn, nachdem er sich ungefragt an deren Bierkasten bedient hatte, mit einer abgebrochenen Flasche, warfen ihn auf die Gleise und ließen ihn dort hilflos liegen. Herbeigerufene Polizeibeamte holten den stark alkoholisierten Mann kurz vor einer einfahrenden S-Bahn von den Gleisen. Am 27. Oktober 2000 verurteilte das Landgericht Stuttgart die Jugendlichen (darunter ein Mädchen) wegen versuchten Totschlags und Körperverletzung zu Haftstrafen zwischen dreieinhalb und vier Jahren ohne Bewährung.

Fünf Skinheads im Alter zwischen 18 und 26 Jahren verletzten am 12. August 2000 in **Konstanz** zwei türkische Jugendliche schwer. Am Rande des Seenachtsfests schlugen und traten sie ihre Opfer. Einen der Jugendlichen warfen sie in den Bodensee. Das Landgericht Konstanz verurteilte die Skinheads am 26. Januar 2001 u.a. wegen gefährlicher Körperverletzung und Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zu Freiheitsstrafen zwischen 12 und 16 Monaten, die bei drei der Täter zur Bewährung ausgesetzt wurden.

Am 19. Januar 2001 beleidigten und bespuckten fünf Skinheads im **Stuttgarter** Hauptbahnhof einen irakischen Staatsangehörigen. Sie fuhren gemeinsam mit ihm in der Stadtbahn nach Wangen, wo sie nach Verlassen der Bahn unvermittelt mit einer Bierflasche sowie mit Fäusten auf den Mann einschlugen und schließlich auf den am Boden Liegenden eintraten. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft sind noch nicht abgeschlossen.

Am 11. Februar 2001 pöbelten drei Skinheads am **Stuttgarter** Hauptbahnhof zwei Iraker an. Um einer körperlichen Auseinandersetzung aus dem Weg zu gehen, ergriffen die Iraker die Flucht. Die Skins verfolgten die jungen Männer und warfen eine volle Bierflasche nach ihnen. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft sind noch nicht abgeschlossen.

3.3 Ursachen für rechtsextremistische Gewalt bei Jugendlichen sowie Bekämpfungsansätze

Es liegen mittlerweile zahlreiche Untersuchungen und vielfältige Erklärungsansätze für Gewalt bei jungen Menschen im Allgemeinen und für rechtsextremistische Gewalt im Besonderen vor. Die Ergebnisse sind erschreckend: Die steigende Tendenz bei der Kinder- und Jugendkriminalität wird in zunehmendem Maße zu einem Problem in unserer Gesellschaft. Erklärungsansätze für diese Gewaltausbrüche gleichen sich: Selten ist ein einzelner Faktor, sondern meist eine Kette mehrerer vielschichtiger Ursachen ausschlaggebend. Diese können sein:

- Schwindendes Wertebewusstsein
- Rückgang sozialer Bindungen und gegenseitiger Verantwortungsbereitschaft
- Nachlassende Erziehungskraft der Familien
- Defiziterfahrungen in der Familie (Scheidungs-, Waisenkinder, Gewalt, Alkoholmissbrauch sowie innerfamiliäre Gleichgültigkeit)
- Tatsächliche oder vermeintliche Perspektivlosigkeit junger Menschen
- Unstrukturiertes Freizeitverhalten (z.B. ohne in örtliche Vereine eingebunden zu sein)

- Unkontrollierter Fernseh-, Video- und Internet-Konsum
- Suche nach Bestätigung in einer Gruppe, Gruppenzwang
- Grundsätzliche Gewaltbereitschaft bis hin zur Lust auf Gewalt (brutale Vorgehensweisen werden oftmals als „normal“ angesehen)
- Erheblicher Alkoholkonsum

Immer mehr junge Menschen mit gravierenden Persönlichkeitsdefiziten (Mangel an individueller Identität und Ichstärke) versuchen, diese durch Anwendung von Gewalt zu kompensieren. Auf der Suche nach Anerkennung wollen sie um jeden Preis wahrgenommen werden. In der Gesellschaft finden sie schließlich diese Anerkennung – wenn auch im negativen Sinne (Empörung, Entsetzen). Innerhalb ihrer Clique stärken gemeinsam begangene Gewalttaten das Zusammengehörigkeitsgefühl.⁵

Um dieser Entwicklung gegenzusteuern, reichen polizeiliche Maßnahmen und Sanktionen allein nicht aus. Prävention und kompetente Betreuung gefährdeter Jugendlicher sind von entscheidender Bedeutung. Die Landesregierung Baden-Württemberg erstellte deshalb im Jahr 2000 ein Konzept zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Fremdenfeindlichkeit. Dieses soll ein Abgleiten von Kindern und Jugendlichen in den gewaltbereiten Rechtsextremismus verhindern und Ansätze für Maßnahmen gegen Gewalttäter bieten. Das Programm enthält insbesondere folgende Elemente:

- Verstärkte Zusammenarbeit von Verfassungsschutz und Polizei mit den Schulen: Schüler, Lehrer und Eltern sollen über die Ursachen von Rechtsextremismus und Gewalt aufgeklärt, weiter sollen Grundpfeiler für gegenseitiges Verständnis, Toleranz und friedliches Miteinander geschaffen werden.

⁵ Arnulf Baring zitiert in seinem Beitrag „Den Blick auf Gewalttaten verändern“ (FAZ vom 22. Februar 2001) den Sozialethiker und Pädagogen Johannes Schwarte, der im Dezemberheft 2000 der Publikation „Neue Ordnung“ betont habe, dass die Ursachen der so genannten rechten Gewalt nicht im gesellschaftlichen Untergrund oder in irgendwelchen politischen Abgründen zu suchen seien, sondern mitten im alltäglichen Leben. „Vor allem die Medien scheinen diese Konsequenz zu fürchten. Dabei darf es nicht bleiben. ... Die Vielzahl gewaltverherrlichender Sendungen mit ihrer faktischen Legitimierung des Gewalthandelns als gängigem Mittel der Konfliktlösung muss endlich eindeutiger als bisher auf den ansteigenden Gewaltpegel in unserer Gesellschaft bezogen werden... Eine Debatte über die Grenzen der Meinungsfreiheit und auch über die Freiheit der Kunst, auf die sich die Gewaltproduzenten ... gern berufen, ist überfällig.“

- Verstärkte Jugendsozialarbeit: Durch den direkten Kontakt mit sozial auffälligen Jugendlichen soll Vertrauen aufgebaut und der Weg in die Erwachsenen- und Berufswelt erleichtert werden.
- Verstärkter Schutz der Jugend vor negativen Einflüssen durch die Medien.
- Kommunale Kriminalprävention: Maßnahmen dieser Art sollen sich an die gesamte Gesellschaft richten, um Einflüssen rechtsextremistischen Gedankenguts vorzubeugen. Zudem müssen gezielte Präventionsmaßnahmen bei bereits einschlägig in Erscheinung getretenen Problemgruppen ansetzen, um sie wieder in die demokratische Gesellschaft zurückzuholen. Die zu treffenden Maßnahmen sollen - möglichst unter Einbindung örtlicher Verantwortungsträger - an die lokalen Gegebenheiten angepasst werden.
- Anwendung des beschleunigten Verfahrens im Strafprozess: Strafverfolgungsbehörden sollen für eine schnelle und konsequente Ahndung sorgen nach dem Motto „Die Strafe folgt auf dem Fuß“.
- Datei „Gewaltbereite Rechtsextremisten“: Diese bundesweit nutzbare Datei soll bei Demonstrationen, rechtsextremistischen Skinheadkonzerten und sonstigen rechtsextremistischen Veranstaltungen entsprechende polizeiliche Maßnahmen schon im Vorfeld ermöglichen.
- Fahrverbot und „Warnschuss“-Arrest für jugendliche Gewalttäter: Sanktionen, die Jugendliche unmittelbar treffen, sind pädagogisch sinnvoller als zur Bewährung ausgesetzte Jugendstrafen.

3.4 Strukturen der Skinheadszene

In der Skinheadszene bilden feste und auf Dauer angelegte Organisationsstrukturen mit förmlich ernannten Anführern noch immer die Ausnahme. Wenngleich keine hierarchischen Strukturen vorhanden sind, so gibt es doch gelegentlich Aktivisten in der Szene, die eine herausragende Rolle einnehmen und in Einzelfällen steuernd wirken. Vereinzelt sind Ansätze zur Verflechtung auf nationaler und zum Teil auch auf internationaler Ebene erkennbar.

Strukturierungsversuche auf internationaler Ebene gehen von den 1986 in den USA gegründeten „**Hammerskins**“ aus, die eigene Gruppen bzw. so genannte Sektionen in

Kanada, Australien und Europa unterhalten. In Deutschland sind „Hammerskins“ seit Anfang der 90er Jahre vor allem in Berlin, Brandenburg und Sachsen vertreten. In Baden-Württemberg unterhalten zwar einzelne Skinheads Kontakte zu „Hammerskins“, eine Sektion konnte bislang jedoch nicht festgestellt werden. Ziel dieser rassistischen, mehr weltanschaulichen als organisatorischen Sammlungsbewegung ist es, weltweit alle „weißen, nationalen Kräfte“ in einer „Hammerskin-Nation“ zu vereinen. Ihr Emblem - zwei gekreuzte Zimmermannshämmer - soll die Macht der weißen Arbeiterklasse symbolisieren.

Die „**Blood & Honour-Bewegung**“ (B&H), eine weitere, international aktive Skinheadorganisation, hat in den letzten Jahren auch in Deutschland an Bedeutung gewonnen. Sie entstand in den 80er Jahren in Großbritannien. Als Gründer gilt der 1993 verstorbene Neonazi Ian Stuart Donaldson, Leadsänger der legendären neonazistischen britischen Skinband „Skrewdriver“. B&H verfolgt das Ziel, Konzerte mit nationalistischen und rassistischen Skinbands zu organisieren und dadurch politischen Einfluss auf die Szene zu nehmen. In Baden-Württemberg gab es zwischenzeitlich zwei Sektionen, eine trat allerdings nach internen Querelen Ende 1999 aus der Bewegung aus, so dass letztlich nur noch die Sektion Baden übrig blieb. Diese organisierte auf besonders konspirative Weise mehrere Konzerte mit rechtsextremistischen Skinbands im Großraum **Karlsruhe** sowie im angrenzenden Elsass.

Mit Wirkung vom 14. September 2000 verbot der Bundesminister des Innern gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 Vereinsgesetz die deutsche Abteilung bzw. so genannte Division dieser international agierenden rechtsextremistischen Skinheadvereinigung und deren Jugendorganisation „White Youth“. Begründet wurde das Verbot damit, dass sich beide Organisationen gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet hatten. B&H verfügte zuletzt bundesweit über ca. 200 Mitglieder und bekannte sich zu Adolf Hitler und anderen führenden Nationalsozialisten, propagierte eine mit dem Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes unvereinbare rassistische Politik und strebte eine Überwindung der verfassungsmäßigen Ordnung an.

Im Allgemeinen sind Skinheads jedoch weitgehend undiszipliniert und lassen sich weder organisatorisch noch ideologisch vereinnahmen oder instrumentalisieren. Versu-

chen neonazistischer Organisationen und traditioneller rechtsextremistischer Vereinigungen und Parteien, sie in ihre eigenen Gliederungen einzubinden, sind Grenzen gesetzt. Trotzdem sind immer wieder punktuelle Verbindungen erkennbar zwischen Teilen der Skinheadbewegung und dem neonazistischen Lager sowie der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) und ihrer Jugendorganisation, den „Jungen Nationaldemokraten“ (JN). Skinheads werden beispielsweise als „Ordner“ bei Versammlungen, Tagungen oder Wahlveranstaltungen rechtsextremistischer Parteien eingeteilt, um deren ungestörten Ablauf zu gewährleisten. Ihr Hauptmotiv für Einsätze wie diese besteht freilich weniger in dem Schutz der jeweiligen Versammlungsteilnehmer. Vielmehr liegt für sie der Reiz in der zu erwartenden körperlichen Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner, der bei solchen Veranstaltungen fast immer anzutreffen ist.

4. Soziologische und äußere Merkmale

Skinheads gehen oft aus sozial schwachen Familien hervor. Ungeordnete Verhältnisse im persönlichen Bereich, Misserfolge in Schule und Ausbildung, Perspektivlosigkeit und mangelnde Anerkennung durch die Gesellschaft führen in der Regel zum Zusammenschluss, um Defizite des Einzelnen auszugleichen und Stärke in der Gruppe zu finden. Neben dem übersteigerten Männlichkeitswahn ist in diesen Kreisen auch gemeinsamer exzessiver Alkoholenuss üblich.

Der Skinheadszenen gehören durchweg sehr junge Menschen an. Personen, die über 25 Jahre alt sind, bilden die Ausnahme. So ergibt die derzeitige Altersstruktur der Skinheadszenen in Baden-Württemberg folgendes Bild:

Der Personenkreis ist eindeutig männlich dominiert. Frauen (Renees) werden eher verächtlich behandelt; ihr Anteil beträgt etwa 15 %.

Zu erkennen sind die Skinheads im Allgemeinen an ihrer Furcht einflößenden, uniformähnlichen Kleidung (Springerstiefel oder Doc Martens, hochgekrempelte Jeans mit breiten Hosenträgern, Bomberjacken, T-Shirts mit Szenesymbolen und einschlägigen Schriftzügen) und an ihrer Haartracht (Glatze oder millimeterkurz geschnittenes Haar). Diese Merkmale sollten zumindest in den Ursprüngen der Skinheadszenen deren Zuge-

hörigkeit zur Arbeiterklasse und den damit verbundenen Stolz dokumentieren. Heute dagegen ist vielen Szeneangehörigen diese Bedeutung nicht mehr bekannt.

5. Kommunikationsmittel der Skinheadszene

Die Kommunikation innerhalb der Skinszene erfolgt hauptsächlich über Skinhead-Musikgruppen (Skinbands) und den Besuch ihrer Konzerte sowie Skinheadmagazine (Fanzines).

Über diese Artikulationsmittel finden Jugendliche den Einstieg in die rechtsextremistische Szene. Donaldson formulierte einmal als Ziel der B&H-Bewegung:

„Musik ist das ideale Mittel, Jugendlichen den Nationalsozialismus näher zu bringen, besser als dies in politischen Veranstaltungen gemacht werden kann, kann damit Ideologie transportiert werden.“

Noch vor wenigen Jahren propagierten die Lieder der Skinbands offen Gewalt und Ausländerhass. Nach zahlreichen bundesweiten Exekutivmaßnahmen gegen Mitglieder von Skinbands sowie gegen Hersteller und Vertreiber von Tonträgern und Fanzines auf der Grundlage des Strafgesetzbuches

- §§ 86, 86a StGB: Verbreiten bzw. Verwenden von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (z. B. Hakenkreuz)
- § 130 StGB: Volksverhetzung
- § 130a StGB: Anleitung zu Straftaten wie z. B. Völkermord
- § 131 StGB: Gewaltdarstellung; Aufstachelung zum Rassenhass

ist die Skinheadszene vorsichtiger geworden. Auch die zahlreichen Indizierungen von Tonträgern und Schrifterzeugnissen nach § 1 des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften führten dazu, dass verbotene Symbole und offen rassistische, antisemitische oder gewaltverherrlichende Texte seltener geworden sind. In strafrechtlich kaum mehr angreifbarer Form werden die - inhaltlich gleich gebliebenen -

Nachrichten zum Zuhörer oder Leser transportiert, der die darin enthaltene politische Auffassung durchaus zu entschlüsseln weiß.

Daneben hat die Szene ein neues Medium entdeckt – das Internet. Dort finden sich insbesondere Musikstücke, die sich in Deutschland aufgrund ihrer strafrechtlichen Relevanz über den Versandhandel nicht vertreiben lassen, im so genannten MP3-Format. Dieses ermöglicht dem Nutzer ein einfaches Herunterladen auf den eigenen Rechner und damit die Herstellung eigener CDs.⁶

5.1 Skinbands

In Deutschland wird rechtsextremistisches, insbesondere neonazistisches Gedankengut in der Musikszene fast ausschließlich von Skinbands verbreitet. Diese Musikgruppen sind eine typische Erscheinung des Skinheadspektrums. Wie die gesamte Skinbewegung hat auch die Skinmusik ihren Ursprung in Großbritannien. Die englische Gruppe „Skrewdriver“, die in Großbritannien als so genannte White-Power-Skinband vor allem rassistische und neonazistische Ideologien vertritt, wird in Kreisen der Skinmusikgruppen als Kultband verehrt und hat dort Vorbildfunktion.

Ursprünglich verwendeten die Skinbands Elemente aus Reggae, Ska und Punk. Mittlerweile kann die Skinmusik als eigenständige Musikrichtung angesehen werden, die von dumpfen, schlichten Melodien und harten, schnellen, geradezu stakkatoartigen Rhythmen dominiert wird. Entscheidende Textpassagen werden ständig wiederholt und sind daher ausgesprochen einprägsam. Durch den extrem lauten und aggressiven Musikstil werden die Stimmung der Teilnehmer emotional aufgeheizt, der Hass gegen die erklärten Feinde vertieft und die Gewaltbereitschaft verstärkt. Hinzu kommt, dass durch maßlosen Alkoholkonsum die Hemmschwelle für Gewalttaten deutlich gesenkt wird. Als Folge des Zusammenspiels dieser Faktoren kommt es dann häufig zu spontanen Verabredungen, nun konkret Gewalt gegen die „Feinde“ anzuwenden.

Seit rund drei Jahren befindet sich die rechtsextremistische Musikszene in Baden-Württemberg im Aufschwung. Dies zeigen die steigende Zahl der Konzerte unter Betei-

ligung rechtsextremistischer Skinheadbands (1997: 2, 1998: 5, 1999: 10, 2000: 8⁷), die Zunahme der in Baden-Württemberg ansässigen Skinbands sowie zahlreiche Veröffentlichungen von Tonträgern mit rechtsextremistischen Inhalten.

Skinheadkonzerte werden in der Regel von einzelnen Angehörigen der jeweiligen ortsansässigen Skinheadszenen organisiert. Die Mobilisierung verläuft in den meisten Fällen über Telefonketten, per SMS über Handy, Mailinglisten im Internet und über Mund-zu-Mund-Propaganda. Die Teilnehmer erfahren in aller Regel nur einen Treffpunkt, von dem aus sie dann zum eigentlichen Veranstaltungsort weitergeleitet werden. Die große Flexibilität der Szeneangehörigen macht es möglich, dass auch kurzfristig ein großer Personenkreis mobilisiert werden kann.

Auf Skinkonzerten spielen die Bands neben aktuellen, oftmals durch „verschärfte“ Passagen angereicherten Stücken auch indizierte Lieder, die innerhalb der Szene bestens bekannt sind. Daher werden Konzerte immer öfter bereits im Vorfeld verboten. Auch wenn bei derartigen Veranstaltungen eine Mischung aus aggressiver rechtsextremistischer Musik, hohem Alkoholkonsum und erhöhter Gewaltbereitschaft des Publikums entsteht, von der nach wie vor eine nicht zu unterschätzende Gefahr ausgeht, so sind in den letzten Jahren bei den in Baden-Württemberg abgehaltenen Konzerten – anders als in anderen Bundesländern – keine gewalttätigen Übergriffe bekannt geworden. Veranstaltungen in anderen Bundesländern oder auch im Ausland werden häufig auch von Angehörigen der hiesigen Skinheadszenen besucht. Zudem treten die hier ansässigen Skinbands bundesweit auf. An solchen Konzerten nehmen im Durchschnitt 400 bis 700, teilweise bis zu 1.000 Personen teil.

Als weiteres Indiz für die boomende Entwicklung in der rechtsextremistischen Musikbranche ist die Tatsache zu werten, dass sich in den letzten Jahren immer wieder neue Skinbands zusammengefunden haben. Zum Jahresende 2000 waren in Baden-Württemberg zwölf rechtsextremistische Skinheadbands bekannt. Hervorzuheben ist die bereits seit 1987 aktive Skinband „Noie Werte“ aus dem Raum **Stuttgart**. Sie zählt

⁶ Vgl. Kapitel 7.

⁷ In der ersten Jahreshälfte 2000 waren bereits sieben Konzerte veranstaltet worden, nach dem Verbot von B&H wurde nur noch ein Konzert in Baden-Württemberg durchgeführt.

zu den am längsten bestehenden Skinbands in der Szene. Ihre 1991 veröffentlichte Langspielplatte „Kraft für Deutschland“ wurde 1992 durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften indiziert. Eine juristische Prüfung ergab allerdings keine strafrechtliche Relevanz der Texte. Wie bei allen Konzerten rechtsextremistischer Skinheadbands kommt es auch bei den Auftritten von „Noie Werte“ immer wieder zu Verstößen gegen Strafrechtsvorschriften durch Konzertbesucher. Ausschreitungen gegenüber Dritten bei bzw. nach Konzerten wurden nicht bekannt. Erstmals nach vier Jahren erschien im Jahr 2000 wieder eine CD, die mit ihren Texten nach Meinung der mittlerweile verbotenen neonazistischen Publikation „Hamburger Sturm“ eine „klare Kampfansage an das herrschende System und seine Handlanger“ darstellt.

Auszug⁸ aus dem Lied „Gott des Donners“:

ich ging durch mein leben da traf ich ihn
er sagte du musst für dein land kämpfen
es ist nicht schwer das einzusehen
es ist das höchste gut der erde
für seine heimat einzustehen
und es ist das woran ich glaube
siehst du den weg du kannst ihn gehen

Auszug aus dem Lied „Freiheit“:

was bildet ihr euch ein wenn ihr über uns hetzt
kann es denn sünde sein wenn man auf wahrheit setzt
ihr wart auch schon mal besser mit euren lügen
uns hält nicht scheiße auf das gute das wird siegen
und wollt ihr es nicht hören schlagt mit knüppeln auf uns ein
verbietet unsere lieder und buchtet uns ein

ihr nennt es freiheit ich nenne es tyrannei

⁸ Es handelt sich im Folgenden um ausgewählte Textbeispiele, die vor allem das Selbstverständnis von Skinheads verdeutlichen. Auf eine Wiedergabe besonders „harter“ und entsprechend abstoßender

es ist nicht die freiheit die ich meine

wir wollen was uns zusteht und das ist nicht zu viel
wer uns für dumm verkauft der ist unser ziel
wir wissen wie man hassen schreibt das habt ihr uns gelehrt
wir wollen unsere freiheit alles andere ist nichts wert
wir leben nicht in freiheit sondern in einer meinungsdiktatur
und habt ihr es nicht kapiert singen wir es im chor

(Fehler im Original)

Die Liedtexte befassen sich unverändert mit der Weltanschauung und dem Selbstverständnis der Skinheadbewegung, wie auch die nachfolgenden Textbeispiele der **Gernsbacher** Skinband „Foierstoß“ zeigen:

Auszug aus dem Lied „*Eiserne Jugend*“:

Wir stehen zusammen, Mann für Mann,
so dass uns keiner mehr zerstören kann.
Wir weichen keinen Schritt zurück,
nur nach vorne zeigt unser Weg.

Skinhead sein, das heißt Krieg,
unsere Fahnen weisen klar zum Sieg.
Wir sind immer noch stark im Land,
und unsere Feinde, die sind gewarnt.

Hier kommt die eiserne Jugend.
Stolz und stark und immer bereit.
Hier kommt die eiserne Jugend.

Die neue Elite, Helden der Zeit.

Lied „*Verbotene Träume*“:

Ich sah das deutsche Volk in Einheit.
Keine Klassenschranken, nur noch Einheit.
Und Deutschlands Osten jenseits der Neisse,
wieder eingereiht in unserem Kreise.

Doch ich darf nicht darüber reden,
ich kann nicht nach meinen Träumen leben.
Deutsches Denken wird hier unterdrückt,
der deutsche Mensch am Boden liegt.

Den Kampf werden wir auf der Strasse gewinnen.
Genauso wird das neue Deutschland beginnen.
1000 Mann im gleichen Schritt und Tritt,
besiegeln wir das Ende dieser Republik.

Doch ich darf nicht darüber reden,
ich kann nicht nach meinen Träumen leben.
Deutsches Denken wird hier unterdrückt,
der deutsche Mensch am Boden liegt.

Doch einmal darf ich die Wahrheit sagen,
vor unserem Gericht werde ich sie fragen:
„Was habt Ihr aus diesem Land gemacht,
durch Lügen, Schande und Voksverrat?“

Einen neuen Weg wollen die Mitglieder der nach eigenen Angaben bereits im Januar 1999 im Raum **Esslingen** gegründeten Skinband „Carpe Diem“ einschlagen. Mit einem

eigenen Label unter dem Namen „Identität durch Musik“ (IDM) wollen sie versuchen, *„festgefahrene Denkschablonen in Frage zu stellen und ‚soweit wie möglich‘ einen Anlaufpunkt für Bands und ihre Anhänger zu schaffen, die zwar mit nationalen Ansichten, aber nicht unbedingt mit ‚der Szene‘ etwas anfangen können“*. Mit IDM soll ein gemeinsamer organisatorischer Rahmen für systemkritische Musiker geschaffen werden, die mit ihren Texten neben der nationalen Musikszene auch die „Normalbevölkerung“ ansprechen. Mitglieder der Band „Carpe Diem“ haben in den vergangenen Monaten durch Interviews in zahlreichen Magazinen der „rechten“ Szene für sich und IDM geworben. Bislang erschien unter dem Label IDM jedoch lediglich eine CD von „Carpe Diem“ selbst.

5.2 Verbreitung der Tonträger

Die Verbreitung der Tonträger läuft über sceneinterne Vertriebe und über den Verkauf bei Konzerten. In der Regel enthalten die Angebote im Versandhandel lediglich „sauberes“ Material, während über den Direktverkauf auch indizierte Ware vertrieben wird. Zudem ist verstärkt festzustellen, dass bei Konzerten auch Anbieter aus dem Ausland vertreten sind, über die CDs, aber genauso andere Skinartikel mit in Deutschland verbotenen Inhalten erworben werden können.

Wachsende Bedeutung für die Anbieter rechtsextremistischer Tonträger und szenetypischer Bekleidung hat das Internet, das weitaus attraktivere Absatzmöglichkeiten bietet. Dort wird ein erheblich größerer „Kundenkreis“ erreicht, außerdem machen technische Komponenten wie Foto, Film oder „Hörproben“ das Angebot interessanter.

5.3 Fanzines

Neben der Musik sind die Fanzines das wichtigste Kommunikations- und Artikulationsmittel für Skinheads. Der Begriff steht als Abkürzung für die Wörter „Fan“ und „Magazine“. Bei ihnen handelt es sich um einfach aufgemachte, in der Regel selbst hergestellte Broschüren, die zumeist nur in kleiner Auflage innerhalb der Szene oder bei Konzerten verbreitet werden. Sie enthalten sceneinterne Informationen wie Konzertbesprechun-

gen, CDs- bzw. Plattenkritiken, Interviews mit Skinbands, Besprechungen anderer Fanzines und vermehrt auch rechtliche Hinweise.

Die in den Jahren 1992 bis 1994 bundesweit durchgeführten Exekutivmaßnahmen gegen Hersteller und Verbreiter von Fanzines mit volksverhetzendem Inhalt hatten auch in diesem Bereich nur vorübergehend eine abschreckende Wirkung. Seit Ende 1995 nahm die Produktion von Fanzines in Baden Württemberg wieder zu, stagnierte allerdings im Jahr 2000 erneut. Zuletzt erschienen in Baden-Württemberg lediglich die Publikation „Der Germane“, **Calw**, sowie die Fanzines „KdF“⁹, **Stutensee**, und „Fegefeuer“, **Freiburg i. Br.**. Ihre geringe Zahl ist ein Anzeichen dafür, dass das Kommunikationsbedürfnis innerhalb der Szene offenbar immer häufiger bei Skinheadtreffen befriedigt wird. Gleichfalls zeigten Maßnahmen der Sicherheitsbehörden ihre beabsichtigte Wirkung. Die in Baden-Württemberg herausgegebenen Fanzines wiesen nämlich zuletzt wieder eine Tendenz zu vermehrt ausländerfeindlichen, gewaltverherrlichenden, rassistischen und antisemitischen Texten und Illustrationen auf und waren deshalb mehrfach Gegenstand von Ermittlungsverfahren.

6. Überregional bedeutsame Schwerpunkte der baden-württembergischen Skinheadszene

Flexibilität und Mobilität sind typische Merkmale der rechtsextremistischen Skinheadbewegung. Sie bilden die Basis für Kommunikation und Informationsaustausch. Beides erfolgt überwiegend durch persönliche Kontakte auf Konzerten, Parties, Grillfesten und sonstigen Veranstaltungen. Szeneangehörige beschränken ihre Aktivitäten somit nicht nur auf ihre Wohnorte. Die nebenstehende Grafik soll einen Überblick über die geografische Verteilung nach den Wohnorten liefern.

Bedingt durch die geografische Lage Baden-Württembergs bestanden schon immer überregionale und Ländergrenzen überschreitende Verbindungen. So besteht zwischen Skingruppen aus den Bereichen **Mannheim, Ketsch/Rhein-Neckar-Kreis, Karlsruhe**

⁹ Das Kürzel KdF steht vermutlich für „Kraft durch Freude“ in Anlehnung an die gleichnamige Freizeitorganisation der nationalsozialistischen „Deutschen Arbeitsfront“.

und **Calw** sowie Skinheads aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland ein reger Informationsaustausch mit gegenseitigen Besuchen. Treffen finden bei privaten Feiern, Dorf- und Straßenfesten und bei guter Witterung auch an Baggerseen statt.

Auch in den Räumen **Biberach**, **Ulm/Neu-Ulm** und Memmingen kommt es immer wieder zu gemeinsamen Aktivitäten einzelner Skinheadgruppen. So wurde unter anderem ein Stammtisch für die gesamte Allgäuer Szene ins Leben gerufen, bei dem die Kameradschaft untereinander gepflegt und Terminabsprachen getroffen werden sollten; eine feste Organisation ist jedoch nicht das Ziel dieser Initiative.

Grenz- und länderübergreifende Kontakte bestehen darüber hinaus im Bodenseeraum. Dort bilden Personen aus den Bereichen **Wangen/Isny/Lindau** eine gemeinsame Szene. Außerdem beteiligen sich Schweizer Skinheads an Treffen in Baden-Württemberg und laden ihrerseits deutsche „Skins“ in die Schweiz ein. Zudem nehmen rechtsextremistische Skinheads aus dem gesamten Bundesgebiet an dem alljährlich in der Schweiz stattfindenden Treffen der dortigen „Hammerskins“ teil.

7. Nutzung des Internets durch Skinheads

1995 wurden die ersten Homepages aus dem Skinhead-Bereich im Internet bekannt, seither stieg ihre Zahl stetig an. International existieren mehrere Dutzend Homepages von Skinheadbands und -gruppen sowie Vertriebsstellen, die Skinhead-Materialien und Fanzines anbieten. Die qualitative Entwicklung dieses Mediums ist auffällig, viele Seiten warten mit umfangreichen Inhalten, ansprechender grafischer Gestaltung und zunehmend auch multimedialen Komponenten wie Audio- und Videosequenzen auf. Hemmungen des persönlichen Zugangs zur Szene und die Angst vor Entdeckung verlieren durch die Anonymität des Internets an Bedeutung.

In hohem Maß sind im Netz die weltweit agierenden rechtsextremistischen Strömungen innerhalb der Skinhead-Szene präsent. Besonders die „Hammerskins“ werben auf einer Vielzahl von Seiten für ihre rassistischen und teilweise neonazistischen Ziele. Die einzige, bisher bekannte deutsche Hammerskin-Homepage ist die „German National Socialist And Hammerskin Page“, die seit Ende 1996 über einen US-amerikanischen Provi-

der abrufbar ist. Sie enthält eine Selbstdarstellung des deutschen Zweigs der Hammerkins in englischer Sprache, um - so der Betreiber - weltweit mehr Interessenten erreichen zu können. Eine deutschsprachige Version der Seite wird über einen anderen US-amerikanischen Provider angeboten. Neben der Darstellung der eigenen Ziele enthält die Homepage Links zu anderen ausländischen Internetseiten der Bewegung. Auch die deutsche Division der internationalen Skinhead-Bewegung „Blood & Honour“ war bis zu ihrem Verbot im Internet vertreten.

Besonders interessant ist für die Skinheadszenen die steigende Zahl an Homepages, die rechtsextremistische, zum Teil strafbare und indizierte Musik als Sounddateien zum Herunterladen anbieten. Auch die zugehörigen CD-Cover und die entsprechenden Texte sind größtenteils auf diesen Seiten verfügbar. Sofern die technischen Voraussetzungen (entsprechende Software, CD-Brenner) bei dem einzelnen Nutzer vorhanden sind, können CDs ohne großen Aufwand selbst hergestellt werden. Vereinzelt werden solche selbst gebrannten CDs über das Internet zum Verkauf angeboten, wobei die Preise vergleichsweise niedrig sind. Immer häufiger erscheinen auch auf Internetseiten deutscher Skinheads strafrechtlich relevante Text- und Bilddokumente. Die Betreiber dieser Homepages weichen auf Server im Ausland aus, um einer strafrechtlichen Verfolgung zu entgehen.

Auch in Baden-Württemberg sind die ersten Skinheadbands im Internet vertreten. So wirbt die Initiative IDM im Internet für ihre Ziele und für die CD ihrer Band „Carpe Diem“. Auch die aus **Wehr** stammende Skinband „Blutausch“ stellt sich auf ihrer Homepage ausführlich dar.

Skinhead-Magazine sind bislang im Internet noch vergleichsweise unterrepräsentiert. Während in Papierform gedruckte oder kopierte Publikationen seit Jahren in der Szene kursieren, ist die Zahl der bisher in das Internet eingestellten elektronischen Fanzines aus Deutschland eher gering. Demgegenüber wird eine wesentlich größere Anzahl ausländischer Skinmagazine über das Internet angeboten. Aus Baden-Württemberg sind die Fanzines „KdF“ und „Fegefeuer“ im Internet vertreten.

Am 14. Dezember 2000 stellte die Polizei anlässlich einer Hausdurchsuchung bei einem rechtsextremistischen Skinhead in **Schwäbisch Hall**, der im Verdacht stand, als Betreiber einer Homepage die Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts unterstützt zu haben, neben dem Computer ca. 2.000 Tonträger mit vermutlich rechtsextremistischen Inhalten, darunter etwa 1.500 selbst gebrannte CDs sicher. Im Gästebuch seiner Homepage duldete er u.a. die Grußformel „Sieg Heil“, außerdem führten Links zu Internetseiten, auf denen Zeichen und Symbole aus der Zeit des Nationalsozialismus dargestellt waren.

Immer wichtiger wird es daher, schon Kinder und Jugendliche im Umgang mit den Medien zu schulen. Sie müssen lernen, die Fülle der Informationen, die ihnen das Internet anbietet, kritisch zu hinterfragen.

8. Übersicht über in der Skinheadszene verwendete Kennzeichen und Symbole

In der Skinheadszene spielt die Verwendung von Kennzeichen und Symbolen zum Teil verfassungswidriger Organisationen eine bedeutende Rolle. Dabei sind den Szeneangehörigen aufgrund ihrer nur bruchstückhaft vorhandenen Kenntnisse der Zeit des Nationalsozialismus Herkunft und Bedeutung dieser Zeichen und Symbole nicht unbedingt geläufig. So findet man zwar immer häufiger Schmierereien in Schulen, an Wartehäuschen öffentlicher Verkehrsmittel und Straßenschildern. Den Skinheads sind jedoch nur wenige dieser Symbole wie z.B. das von den Nationalsozialisten verwendete Hakenkreuz bekannt, dessen Bezug zum Rechtsextremismus offensichtlich ist.

Neben Symbolen sind aber auch Parolen und Grußformeln aus der Zeit des „Dritten Reiches“ verboten. Darunter fallen u.a.

„Heil Hitler“

„Mit deutschem Gruß“

„Sieg Heil“

„Sieg und Heil für Deutschland“

„Rotfront verrecke“

„Deutsche! Wehrt Euch! Kauft nicht bei Juden!“

Eine wichtige Rolle spielen auch Zahlencodes wie „88“ für „Heil Hitler“ und „18“ für „Adolf Hitler“, wobei die Zahlen für den achten bzw. ersten Buchstaben des Alphabets stehen. Als Kampfaufruf wird die Ziffernfolge „14“ für die so genannten „14 words“ verstanden. Diese Worte wurden von einem amerikanischen Neonazi übernommen und stehen für „We must secure the existence of our people and a future for white children“ („Wir müssen die Existenz unseres Volkes und eine Zukunft für weiße Kinder sichern“). Auch Kombinationen wie „1488“ tauchen immer wieder auf, z.B. in Kfz-Kennzeichen oder als Grußformeln.

9. Anhang¹⁰

9.1 Rechtsextremistische deutsche Skinhead-Musikgruppen

08/15, Nordrhein-Westfalen	Bürgerwehr, Hessen
14 Nothelfer, Sachsen	Carpe Diem, Baden-Württemberg
Auf eigene Gefahr (AEG), Sachsen	Celtic Moon, Baden-Württemberg
Arisches Blut, Mecklenburg-Vorpommern	Centaurus, Hessen
Aufbruch, Baden-Württemberg	Chaoskrieger, Hessen
Aufmarsch, Bayern	Combat Hero, Sachsen-Anhalt
Barking Dogs, Nordrhein-Westfalen	Crop No. 1, Baden-Württemberg
Blitzkrieg, Sachsen	Destroyer, Saarland
Bluttausch, Baden-Württemberg	Die Härte, unbekannt
Bollwerk, Sachsen	Die Weisse Riesen, Sachsen
Bonzenjäger, unbekannt	Die Zillertaler Türkenjäger, unbekannt
Bootboys, Sachsen	Division Wiking, Niedersachsen
Boots Brothers, Niedersachsen	Doitsche Patrioten, Sachsen-Anhalt
Bosheit, Baden-Württemberg	Doitschtum, Sachsen-Anhalt
Brandsatz, Schleswig-Holstein	Dragoner, Thüringen
Brutale Haie, Thüringen	Elbsturm, Sachsen-Anhalt
	Eiserne Jungs, Bremen

¹⁰ Die Listen der Skinheadbands und Fanzines sind nicht abschließend.

Elite 88, Thüringen
Endsieg, Bayern
Endstufe, Bremen
Erhebung, Baden-Württemberg
Eternal Fear, Saarland
Eugenik, Thüringen
Faustrecht, Bayern
Feldzug, Rheinland-Pfalz
Foierstoß, Baden-Württemberg
Freikorps, Schleswig-Holstein
Frontalkraft, Brandenburg
Frontstadt, Berlin
Gestapo, Sachsen
Hate Society, Bayern
Hauptkampflinie (HKL), Hessen
Holsteiner Jungs, Schleswig-Holstein
Idee Z, Berlin
Jungsturm, Saarland
Kammerjäger, Bayern
Kampfzone, Sachsen-Anhalt
Keltensturm, Baden-Württemberg
Kommando Skin, Baden-Württemberg
Kraft durch Freude, unbekannt
Kraftschlag, Schleswig-Holstein
Kreuzfeuer, Thüringen
Landser, Berlin
Law and Order, Thüringen
Legion of Hate, Sachsen
Legion of Thor, Berlin
Legion Ost, Thüringen
Macht & Ehre, Berlin
Might of Rage, Sachsen
Nahkampf, Bremen
Noie Werte, Baden-Württemberg

Nordfront, Niedersachsen
Nordmacht, Mecklenburg-Vorpommern
Notwehr, Nordrhein-Westfalen
Nordwind, Bayern
Normannen, Thüringen
Oidoxie, Nordrhein-Westfalen
Oithanasie, Thüringen
Ostseefront, Schleswig-Holstein
Proissenheads, Brandenburg
Propaganda, Baden-Württemberg
Rabaucken, Nordrhein-Westfalen
Racheakt, Baden-Württemberg
Radikahl, Thüringen
Rassenstolz, Hessen
Reichsfront, Thüringen
Reichswehr, Nordrhein-Westfalen
Reinheitsgebot, Nordrhein-Westfalen
Rheinstolz, Hessen
Rheinwacht, Nordrhein-Westfalen
Ruhrstörung, Nordrhein-Westfalen
Saccara, Niedersachsen
Sachsenfront, Sachsen
Schlachtruf, Hessen
Schwarzer Orden, unbekannt
Senfheads, Brandenburg
Sleipnir, Nordrhein-Westfalen
Solution, Sachsen
Sperrfeuer, Sachsen-Anhalt
Spreegeschwader, Berlin
Staatsfeind, Sachsen
Stahlgewitter, Niedersachsen
Stahlhelm, Nordrhein-Westfalen
Standarte, unbekannt
Standrecht, Sachsen-Anhalt

Störfaktor, Sachsen
Störfoier, Bayern
Sturmangriff, Thüringen
Sturmtrupp, Bayern
Sturmwehr, Nordrhein-Westfalen
Südsturm, Bayern
Ultima Ratio, Baden-Württemberg
United Blood, Rheinland-Pfalz
Untergrundwehr, Bayern
Vergeltung, Thüringen

Violent Solution, Hessen
Volksverhetzer, Thüringen
WAW (Weißer Arischer Widerstand), Berlin
Weisse Wölfe, Nordrhein-Westfalen
Westsachsen Gesocks, Sachsen
Wewelsburg, Sachsen
White Voice, Baden-Württemberg
Wolfsrudel, Baden-Württemberg
Zensur, Rheinland-Pfalz

9.2 Ausländische rechtsextremistische Skinheadbands

Blue Eyed Devils, USA
Bound for Glory, USA
Brutal Attack, Großbritannien
Celtic Warrior, Großbritannien
English Rose, Großbritannien
Erbarmungslos, Schweiz
Eye of Odin, Kanada
Final Solution, USA
Gesta Bellica, Italien
Konkwista 88, Polen
Mistreat, Finnland
Nordic Thunder, USA
No Remorse, Großbritannien

Panzerknacker, Österreich
Peggior Amico, Italien
Pluton Svea, Schweden
Prollschock, Österreich
Razors Edge, Großbritannien
Skrewdriver, Großbritannien
Squadron, Großbritannien
Sturmtruppen Skinheads, Schweiz
Svastika, Schweden
Vinland Warriors, Kanada
Warhammer, Großbritannien
Warlord, Großbritannien

9.3 Skinhead-Fanzines

A.f.D (Alles für Doitschland)
Allgoi Front
Arischer Bote
Baden Front, Baden-Württemberg
Bad Taste

Bembelsturm
Berserker - Das Schweizer Skinhead-Magazin
Brauner Besen
British Oi

Bulldog	Frontal - Ketzerblatt
Der Aktivist	Führender Adolf
Der Angriff	Glorreiche Taten
Der Bunker	Grober Unfug
Der Feldzug, Baden-Württemberg	Hammerschlag
Der Frontkämpfer	Hass-Attacke
Der Gestiefelte Kater	Heimatfront
Der Kampf	Irmgard
Der Kampftrinker	Kahlkopf
Der Nordmann, Baden-Württemberg	Kampfaufruf
Der Schlagstock	Kampfgeist
Der schwarze Drache	Keine Roie
Der Skinhead	K.d.F. (Kraft durch Froide), Baden-
Der Teutone	Württemberg
Der Vollstrecker	Kraftwerk
Der weisse Wolf	Last Chance
Deutsche Front	Midgard
Deutsche Zukunft	Moonstomp
Deutscher Jugend Bund	Morgenrot
Die Burg, Baden-Württemberg	Nationaler Beobachter
Die Noie Ordnung, Baden-	Offensive
Württemberg	Oi Dramz
Doitsche Musik	Proißens Gloria
Doitsche Offensive, Baden-	Querschläger
Württemberg	Rampage
Doitschland intim	Rebelle
Donnerschlag	Reichsruf
Einheit und Kampf	Rock Nord Musikzeitschrift
Eisenschädel	Sachsens Glanz
Fan-Kurier	Skinhead Times
Feuerkreuz KKK	Springtoifel
Foier Frei	Super Skin
Freier Blick	

Schlachtruf, Baden-Württemberg	United Skins
Schmutzige Zeiten	United & Strong
Staufer Sturm, Baden-Württemberg	United, White & Proud-Magazin
Stolz und Troie	Unsere Welt
Sturmführer – Brauner Beobachter aus Baden –, Baden-Württemberg	Walküre
The New Order	Wehrt Euch!
The Order	White Knights of the KKK
The Storm Troop	White Pride
Thors Förlag	White Resistance
Totenkopf	White Spirit
	Zentralorgan

9.4 Auszug aus StGB (§§ 86, 86a, 130, 131)

§ 86 Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen

(1) Wer Propagandamittel

1. einer vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärten Partei oder einer Partei oder Vereinigung, von der unanfechtbar festgestellt ist, dass sie Ersatzorganisation einer solchen Partei ist,
 2. einer Vereinigung, die unanfechtbar verboten ist, weil sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet, oder von der unanfechtbar festgestellt ist, dass sie Ersatzorganisation einer solchen verbotenen Vereinigung ist,
 3. einer Regierung, Vereinigung oder Einrichtung außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs dieses Gesetzes, die für die Zwecke einer der in den Nummern 1 und 2 bezeichneten Parteien oder Vereinigungen tätig ist, oder
 4. Propagandamittel, die nach ihrem Inhalt dazu bestimmt sind, Bestrebungen einer ehemaligen nationalsozialistischen Organisation fortzusetzen,
- im Inland verbreitet oder zur Verbreitung im Inland oder Ausland herstellt, vorrätig hält, einführt oder ausführt oder in Datenspeichern öffentlich zugänglich macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Propagandamittel im Sinne des Absatzes 1 sind nur solche Schriften (§ 11 Abs. 3), deren Inhalt gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet ist.

(3) Absatz 1 gilt nicht, wenn das Propagandamittel oder die Handlung der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient.

(4) Ist die Schuld gering, so kann das Gericht von einer Bestrafung nach dieser Vorschrift absehen.

§ 86a Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. im Inland Kennzeichen einer der in § 86 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 bezeichneten Parteien oder Vereinigungen verbreitet oder öffentlich, in einer Versammlung oder in von ihm verbreiteten Schriften (§ 11 Abs. 3) verwendet oder

2. Gegenstände, die derartige Kennzeichen darstellen oder enthalten, zur Verbreitung oder Verwendung im Inland oder Ausland in der in Nummer 1 bezeichneten Art und Weise herstellt, vorrätig hält, einführt oder ausführt.

(2) Kennzeichen im Sinne des Absatzes 1 sind namentlich Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformen. Den in Satz 1 genannten Kennzeichen stehen solche gleich, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind.

(3) § 86 Abs. 3 und 4 gilt entsprechend.

§ 130 Volksverhetzung

(1) Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören,

1. zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt oder zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert oder

2. die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet,

wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. Schriften (§ 11 Abs. 3), die zum Hass gegen Teile der Bevölkerung oder gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe aufstacheln, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass Teile der Bevölkerung oder eine vorbezeichnete Gruppe beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden,

a) verbreitet,

b) öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht,

c) einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überlässt oder zugänglich macht oder

d) herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, einzuführen oder auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Buchstaben a bis c zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen, oder

2. eine Darbietung des in Nummer 1 bezeichneten Inhalts durch Rundfunk verbreitet.

(3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 220a Abs. 1 bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost.

(4) Absatz 2 gilt auch für Schriften (§ 11 Abs. 3) des in Absatz 3 bezeichneten Inhalts.

(5) In den Fällen des Absatzes 2, auch in Verbindung mit Absatz 4, und in den Fällen des Absatzes 3 gilt § 86 Abs. 3 entsprechend.

§ 131 Gewaltdarstellung

(1) Wer Schriften (§ 11 Abs. 3), die grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt,

1. verbreitet,

2. öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht,

3. einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überlässt oder zugänglich macht oder

4. herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, einzuführen oder auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Nummern 1 bis 3 zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer eine Darbietung des in Absatz 1 bezeichneten Inhalts durch Rundfunk verbreitet.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht, wenn die Handlung der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte dient.

(4) Absatz 1 Nr. 3 ist nicht anzuwenden, wenn der zur Sorge für die Person Berechtigte handelt.